

Die Getreide-Höchstpreise.

Die Revision der ungarischen Getreide-Höchstpreise hat auch in Ungarn nicht befriedigt, in Oesterreich aber hat sie geradezu als Enttäuschung gewirkt. Denn man setzte es als selbstverständlich voraus, daß man in Ungarn

die logischen Folgerungen aus den ungünstigen Erfahrungen, die man mit den bisher bestandenen Höchstpreisen gemacht hatte, ziehen, also dem mit deren Festsetzung eingetretenen Stillstand des Getreidehandels seiner vollständigen Zahnlegung Rechnung tragen werde. Das hatte man als sicher erwartet, als die Revision angekündigt worden war. Jetzt aber, angesichts dieser neuer Höchstpreise fragt man sich, welchem Zwecke diese Revision überhaupt gedient haben mag. Eine Verbesserung eine Abstellung der unter dem bisherigen Höchstpreise Regime bestehenden Mißstände hat die Revision nicht gebracht, ja weit eher ist da von einer weiteren Verschärfung der Mißstände, von einer weiteren Erschwerung des Getreideverkehrs von Ungarn nach Oesterreich zu sprechen.

Die neuen Getreide-Höchstpreise Ungarns bedeuten also keine Besserung der Grundlagen des Getreideverkehrs mit Ungarn, sondern vielsach noch eine Vergrößerung der ihm erwachsenen Hemmnisse. Die Art dieser Revision verleitet zur Annahme, daß man in Ungarn jetzt alles eher als eine Erleichterung des Getreideabfahrs nach Oesterreich wünscht, daß man ihr vielmehr so weit erschweren will, wie dies auf den Wege der Höchstpreispolitik überhaupt möglich ist. Für diesen Wunsch mag zweierlei bestimmend sein. Erstlich das Streben, die heimische, noch verfügbare Brotfrucht vor allem dem ungarischen Verbrauche zu sichern, und weiter der Wunsch, den ungarischen Mühlen die Vermahlung jener für Ungarn schließlich doch entbehrlichen Getreidemengen zu sichern, die im vermahlten Zustande in Oesterreich konsumiert werden sollen. Mit anderen Worten: in Ungarn will man sich das Getreide vor allem selbst behalten und an dem für Ungarn etwa entbehrlichen Getreide soll dann nicht die österreichische, sondern die ungarische Mühlenindustrie den Mahllohn verdienen. Nur so läßt es sich erklären, daß man in Ungarn mittelst dieser Höchstpreise jetzt eine solche dem Getreideabfahrs nach Oesterreich so hinderliche Politik betreibt.

Wie die Getreide-Höchstpreise Ungarns ihren eigentlichen Zweck ganz verfehlt, ja keinem Erreichen geradezu entgegengearbeitet haben, wird es kaum mehr Erstaunen erregen, daß der Getreidehandel hüben und drüben, soweit von Abschlüssen jetzt überhaupt noch zu sprechen ist, beim Effektivgeschäfte die Höchstpreise überhaupt mehr einhält. Der Getreidehandel ist über sie sehr rasch zur Tagesordnung übergegangen und man hält es kaum mehr für nötig, der Mehrzahlung und -Forderung irgend ein Mäntelchen umzuhängen. Für die Ueberschreitung der Höchstpreise sucht man, wie in Kreisen des Getreidehandels verlautet, also gar nicht mehr nach einer Form der Umgehung, wie dies früher geschehen sein soll, sondern man überschreitet sie schamlos! Da Effektivkäufe nicht registriert werden, ist die Möglichkeit einer Ueberwachung und damit auch die Möglichkeit einer Bestrafung dieser Verletzung der Höchstpreis-Verfügungen so gut wie ausgeschlossen.

Der Getreidemangel und die Mühlen sehen sich vor dem Versagen der ungarischen Getreide-Höchstpreise und glauben nun, entweder eine entsprechende Abänderung der österreichischen oder der ungarischen erhoffen zu sollen. Aber andererseits erhebt man auch das Bedenken, ob dann nicht etwa nur ein wechselseitiges Ueberbieten in der beiderseitigen Festsetzung der Höchstpreise folgen würde. Eine fast endlose Schraube, für deren Kosten schließlich die Bevölkerung aufzukommen hätte. Das Nebeneinander von Höchstpreisen in zwei so nahegelegenen Gebieten setzt eben zweckentsprechendes Zusammenarbeiten, vereintes Schlagen bei aller Trennung des Marschierens voraus. Trifft diese Voraussetzung auf der einen oder anderen Seite nicht zu, dann ist ein befriedigendes Ergebnis der Höchstpreispolitik wohl schon vorweg ausgeschlossen. Und dann wird man sich zu sagen haben, daß diese formelle Geltung von Höchstpreisen, die also in Wirklichkeit ohne Erfolg bleiben, gewiß nicht der Notwendigkeit des wirklichen Handelns entheben darf. Mit anderen Worten: Wenn die Getreide-Höchstpreispolitik sich als wirkungslos erweist, wird das zwingen, tiefer eingreifende Maßnahmen zu treffen und zur Beschlagnahme der Getreidevorräte zu schreiten. Die Militärverwaltung hat auf diesem Gebiete vortreffliche Erfahrungen gemacht und ihre ganze Voraussicht und Tatkraft dabei bewahrt. So sehr, daß man eigentlich nur wünschen kann, diese Erfahrungen auch für die Zivilbevölkerung benützt zu sehen. Und wenn auch das versagen sollte — die Errichtung einer beschlagnahm berechtigten Kriegs-Getreidegesellschaft nach dem preussischen Muster wäre vor allem zu erwägen! — dann wäre, so folgert man in Fachkreisen, ein noch weiter gehender Schritt, die Errichtung eines staatlichen Getreide-Handelsmonopols, zu erwägen. Kunstmühlenbesitzer B. Till in Bruck a. d. Mur hat die Grundzüge eines solchen Monopols schon im Jahre 1877 dargelegt.

Gestern ist die amtliche Mitteilung der ungarischen Regierung über die Revision der ungarischen Höchstpreise an die hiesigen kompetenten Stellen gelangt. Die Mitteilung der ungarischen Regierung wird nunmehr den Gegenstand interner Beratungen bilden und daran werden sich eventuelle weitere Entschlüsse knüpfen. Vorerst ist eine Zusammenkunft von Vertretern der österreichischen und ungarischen Regierung in Sachen der Höchstpreise nicht in Aussicht genommen, wenn sich auch möglicherweise eine solche in der nächsten Zeit als notwendig erweisen könnte.

In Interessententreisen erhalten sich übrigens hartnäckig Gerüchte, monach zum Zweck der Sicherstellung der Volksernährung neue Auswege erörtert werden.